



Schießordnung & Sicherheitsrichtlinien

für den Bogenschießplatz und die Turnhalle

1. Die Bogenschießanlage des SCUG darf nur von Mitgliedern des Vereins nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes in der jeweiligen gültigen Fassung benutzt werden.

Jeder Schütze, der die Bogenschießanlagen des SCUG benutzt, erkennt die gültige Schießordnung und die Sicherheitsrichtlinien des SCUG an und ist ihr unterworfen.

2. Der Bogenschießplatz darf innerhalb der offiziellen Trainingszeiten und Anwesenheit einer Schießaufsicht jederzeit von Vollmitgliedern des SCUG ab 18 Jahren genutzt werden.

Die Eingangstüre ist stets geschlossen zu halten.

Den Weisungen der Aufsicht ist Folge zu leisten. Im Einzelnen gilt folgende Regelung:

- Der erste anwesende volljährige und qualifizierte Schütze übernimmt die Schießaufsicht. Diese überträgt sich bei Anwesenheit auf die gewählte Abteilungsleitung.
- Den Anordnungen der Schießaufsicht haben alle Schützen Folge zu leisten.
- Wenn die Schießaufsicht die Trainingsstätte verläßt, trägt es sich aus der Anwesenheitsliste aus und übergibt die Aufsicht einem volljährigen und qualifizierten Mitglied.
- Findet sich keine neue Aufsicht, ist der Schießbetrieb sofort einzustellen.
- Jeder Schütze hat sich vor Aufnahme des Trainings in die Anwesenheitsliste mit Datum, Namen, Kurzzeichen und Uhrzeit (Beginn & Ende) einzutragen.

Jugendliche unter 18 Jahre dürfen nur während der offiziellen Trainingszeiten und Anwesenheit einer Schießaufsicht schießen. Während der Jugendtrainingszeiten übernimmt der Jugendleiter oder ein Trainer die Schießaufsicht.

Gäste dürfen die Bogensportanlage nach vorheriger Anmeldung und Abschluss der Tagesversicherung von 5,00 € benutzen. Der Betrag ist vom gastgebenden Mitglied an den Kassier zu übergeben. Der Gast ist in das Anwesenheitsbuch einzutragen, zusätzlich ist nach dem Namen ein „G“ für Gast und der Name des gastgebenden Schützen zu vermerken. Das gastgebende Mitglied ist verantwortlich, dass sich der Gast entsprechend der Schießordnung und der Sicherheitsrichtlinien des SCUG verhält.

3. Das Betreten des Bereiches vor der Schusslinie in Richtung Scheiben ist nur mit geschlossenem Schuhwerk erlaubt.
4. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) hinaus fliegen kann. (kein Hochanschlag)
5. Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen
6. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen unbeabsichtigt gelösten Pfeil gefährdet oder verletzt werden kann. „Querschießen“ ist grundsätzlich verboten.

7. Es darf nur geschossen werden, wenn sich erkennbar in Schussrichtung keinerlei Personen vor oder hinter den Scheiben aufhalten.
8. Zugelassen sind Recurve- und Compoundbögen gemäß Sportordnung § 6.10 und 6.25 mit einem Zuggewicht von max. 60#.
9. Bei Störungen im Schießbetrieb ist das Schießen sofort einzustellen. Das Schießen darf erst nach Anordnung der Aufsicht wieder fortgesetzt werden.
10. Jeder Schütze ist für die Sicherheit am Bogenplatz und in der Turnhalle mitverantwortlich. Bei Gefahr oder möglicher Gefahr ist das Kommando „STOP“ zu geben.
11. Schützen, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogenschießplatz und Bogenhalle zu verweisen. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können ebenfalls vom Bogenschießplatz verwiesen werden.
12. Die Sicherheit geht immer vor Trainingspensum also gemeinsames synchrones Schießen und Pfeilziehen auf allen Scheiben muss immer gegeben sein.
13. Die Schützen sprechen sich über die Anzahl der zu schießenden Pfeile einer Passe miteinander ab. Standard für den Schießplatz sind sechs Pfeile pro Passe und für die Turnhalle drei Pfeile. Fairplay und Kollegialität unter Schützen sind Voraussetzung für den Sport und brauchen sicherlich keiner extra Erwähnung.
14. Beim Ziehen der Pfeile stehen die Schützen seitlich neben der Scheibe oder mit ausreichendem Sicherheitsabstand von mind. 2 m. vor der Scheibe. Aus diesem Grund werden Schreibmappen/Schußzettel auch mind. 2 m vor der Scheibe abgelegt.
15. Probeanschläge hinter der Schusslinie und in andere Richtungen sind keinesfalls gestattet.
16. Jeder Schütze darf nur Entfernungen schießen, die er beherrscht. Er ist verantwortlich für jeden Schuss.
17. Schützen die ihre Schießposition für eine längere Pause verlassen stellen ihre Bogen-ausrüstung von der Schusslinie zurück um anderen Schützen die Möglichkeit der Nutzung zu geben.
18. Die Bogausrüstung, Zubehör etc. eines anderen Schützen darf nur mit dessen Einverständnis angefasst oder benutzt werden.
19. Bei aufziehendem Gewitter ist der Schießbetrieb umgehend einzustellen und der Schießplatz zu verlassen..
20. Das Betreten der Bogenhalle ist ausschließlich nur in für die Turnhalle vorgesehenen Turnschuhen erlaubt.
21. Von den Mitgliedern der Abteilung wird eine größtmögliche Mitarbeit erwartet an Arbeitseinsätzen z.B. Pflege des Platzes, Scheibenbau, Auf- und Abbau in der Halle, Turnierabwicklung, usw..

Germering, den 01. Januar 2010

Sport-Club Unterpfaffenhofen-Germering e.V.
Abteilung Bogensport